

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Unterweißbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach in der Sitzung am 23.05.2012..... die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 11 Entschädigungen


- (6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:
- der Vorsitzende eines Ausschusses
nur bei Teilnahme an der dafür vorgesehenen Ausschusssitzung von 30,00 €
 - der Vorsitzende des Gemeinderates
bei Teilnahme an Gemeinderatssitzung von 15,00 €

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unterweißbach

Unterweißbach, den 08.06.2012.....


Heinz Rudolph
Bürgermeister

